



LANDKREIS OSNABRÜCK

Bebauungsplan „Gewerbegebiet – Auf dem Bruchkamp“

gleichzeitig

Flächennutzungsplan, 15. Änderung

SCOPING-Unterlagen zum UMWELTBERICHT gem. § 2a BauGB

Projektnummer: 221336
Datum: 2023-06-28

INHALTSVERZEICHNIS

I. EINLEITUNG	4
II. SCOPING	5
III. INHALTE DES UMWELTBERICHTES ZUM BAULEITPLAN	5
A. ÜBERSICHT	5
B. UNTERSUCHUNGSRAHMEN DER ZU BEURTEILENDEN SCHUTZGÜTER	5
➤ <i>Bestand und Bewertung</i>	6
➤ <i>Auswirkungsprognose (Durchführung der Planung)</i>	6
➤ <i>Umweltrelevante Maßnahmen (Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz)</i>	6
➤ <i>Erhebliche Auswirkungen und deren Überwachung (Monitoring)</i>	6
C. STATUS-QUO-PROGNOSE (NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG).....	6
D. DARSTELLUNG DER WICHTIGSTEN GEPRÜFTEN ALTERNATIVEN AUS UMWELTSICHT	6
E. DARSTELLUNG DER SCHWIERIGKEITEN BEI DER ZUSAMMENSTELLUNG DER ANGABEN.....	6
F. ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG.....	6
G. ANHANG	6
IV. BEBAUUNGSPLAN „GEWERBEGEBIET – AUF DEM BRUCHKAMP“ UND 15. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES	7
V. VORLÄUFIGE EINGRIFFS- UND KOMPENSATIONSERMITTLUNG	17
V.1 <i>Eingriffsflächenwert</i>	17
V.2 <i>Geplanter Flächenwert</i>	18
V.3 <i>Ermittlung des Kompensationsdefizits</i>	18
VI. ANLAGE	18

Wallenhorst, 2023-06-28

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG



i.V. H. Böhm

Bearbeitung:

Thorsten Kehlenbrink, M.Sc.

Wallenhorst, 2023-06-28

Proj.-Nr.: 221336

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG

Ingenieure ♦ Landschaftsarchitekten ♦ Stadtplaner

Telefon (0 54 07) 8 80-0 ♦ Telefax (0 54 07) 8 80-88

Marie-Curie-Straße 4a ♦ 49134 Wallenhorst

<http://www.ingenieurplanung.de>

Beratende Ingenieure – Ingenieurkammer Niedersachsen

Qualitätsmanagementsystem TÜV-CERT DIN EN ISO 9001-2008

I. Einleitung

Das Plangebiet befindet sich am westlichen Rand der Ortslage von Melle-Mitte und umfasst Flächen eines bestehenden Industriebetriebs sowie weitere potenzielle Erweiterungsflächen zwischen der Straße „Am Zwickenbach“ und der „Westumgehung“. Planungsanlass sind konkrete Erweiterungsabsichten des hier ansässigen Industriebetriebs. Für das Plangebiet liegt derzeit kein rechtskräftiger Bebauungsplan vor. In der wirksamen Flächennutzungsplandarstellung werden Flächen für die Landwirtschaft, gewerbliche Bauflächen und Flächen für die Landwirtschaft dargestellt.

Nach § 2 Abs. 4 BauGB hat die Gemeinde im Aufstellungsverfahren dem Entwurf des Bauleitplans eine Begründung beizufügen. Gesonderter Bestandteil der Begründung ist der Umweltbericht (genauere Inhalte des Umweltberichtes, sh. Anlage zu § 2 Abst. 4 und § 2a BauGB).

II. Scoping

Nach § 2 Abs. 4 BauGB legt die Gemeinde fest, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der Belange für die Abwägung erforderlich ist. Diese Festlegung des Umfangs des Umweltberichtes erfolgt gem. § 4 Abs. 1 unter Beteiligung der Behörden.

Dieses Vorgehen wird Scoping oder auch Antragskonferenz genannt.

Im Rahmen des Scopings sind die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange dazu aufgefordert, dem Planungsträger Wertelemente von besonderer Bedeutung (z.B. Schutzgebiete, Angaben zu streng oder besonders geschützten Arten, Bodendenkmale) für die weitere Bearbeitung zu nennen und ggf. vorhandenes Informationsmaterial zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich ist zu klären, ob die vorliegende Planung innerhalb des potentiellen Wirkraums von Störfallbetrieben liegt. Gleichfalls ist es Aufgabe des Scopings abzuklären, ob und in welchem Umfang Sondergutachten [z.B. schalltechnische, bodenspezifische oder faunistische Untersuchungen oder Bewertungen (bspw. nach § 44/45 BNatSchG)] oder weitere Verfahrensschritte (z.B. FFH-Verträglichkeitsvorprüfung, Artenschutzbeitrag) durchgeführt werden.

III. Inhalte des Umweltberichtes zum Bauleitplan

A. Übersicht

Die Inhalte des Umweltberichtes nach § 2 Abs.4 und § 2a Satz 2 Nr.2 ergeben sich aus der Anlage 1 zum BauGB.

Punkte gem. Anlage zum BauGB
1 a) Inhalt und Ziele, Bedarf an Grund/Boden
1 b) Ziele des Umweltschutzes
2 a) Bestandsaufnahme
2 b) Entwicklungsprognosen
2 c) Maßnahmen: Vermeidung, Minderung, Kompensation
2 d) Planungsalternativen
2 e) Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bei schweren Unfällen oder Katastrophen
3 a) Verfahren, Methodik, Schwierigkeiten
3 b) Maßnahmen zur Überwachung
3 c) Allgemein verständliche Zusammenfassung
3 d) Referenzliste der Quellen

B. Untersuchungsrahmen der zu beurteilenden Schutzgüter

Die Belange der Umwelt werden primär über die folgenden Schutzgüter erfasst:

- Tiere,
- Pflanzen,
- Fläche
- Boden,
- Wasser,
- Klima,
- Luft,
- Landschaft,
- biologische Vielfalt,

- Mensch und seine Gesundheit
- Kultur- und Sachgüter
- sowie die Wechselwirkungen der Schutzgüter
- Darüber hinaus: Schutzgebiete und -objekte sowie Natura 2000-Gebiete, ggf. spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Im Rahmen der Schutzgutuntersuchungen werden folgende Untersuchungsinhalte abgehandelt:

- Bestand und Bewertung
- Auswirkungsprognose (Durchführung der Planung)
- Umweltrelevante Maßnahmen (Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz)
- Erhebliche Auswirkungen und deren Überwachung (Monitoring)

C. Status-Quo-Prognose (Nichtdurchführung der Planung)

D. Darstellung der wichtigsten geprüften Alternativen aus Umweltsicht

Im Umweltbericht werden gleichfalls die wichtigsten geprüften Alternativen beschrieben. Diese Beschreibung umfasst alternative Baukonzepte.

E. Darstellung der Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben

Der Umweltbericht umfasst eine Darstellung der Schwierigkeiten (z.B. Kenntnislücken oder nur eingeschränkt verwertbare Daten), die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind.

F. Allgemein verständliche Zusammenfassung

Ein allgemein verständlicher Text fasst die Ergebnisse des Umweltberichtes zusammen.

G. Anhang

Der Anhang des Umweltberichtes beinhaltet die naturschutzrechtliche Eingriffs- und Kompensationsermittlung gemäß anzuwendendem Modell.

IV. Bebauungsplan „Gewerbegebiet – Auf dem Bruchkamp“ und 15. Änderung des Flächennutzungsplanes

Im Folgenden sind die Aspekte aufgeführt, die im Rahmen der Wirkungsprognosen berücksichtigt werden (Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen). Hinsichtlich der Bestandsdaten wird insbesondere auf vorhandene Angaben der räumlichen Gesamtplanung (z.B. Regionalplanung¹) und auf Fachplanungen (z.B. Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU)², Digitaler Umweltatlas Landkreis Osnabrück³, Landschaftsrahmenplan⁴, Landschaftsplan⁵) zurückgegriffen. Zur Erfassung der Biotoptypen des Gebietes wird eine Kartierung mit Hilfe des Schlüssels nach v. DRACHENFELS (2021)⁶ durchgeführt. Die Bewertung der vorhandenen Biotoptypen und die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung erfolgt anhand des Osnabrücker Kompensationsmodells (LK Osnabrück 2016)⁷.

Sollten den Behörden spezielle Angaben und Bestandsdaten zu den folgenden Punkten vorliegen, sind diese der Kommune zur Verfügung zu stellen:

Tiere und Pflanzen (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB) / Biologische Vielfalt (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)⁸ / Spezieller Artenschutz

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, Biotoptypenkartierung, Angaben der UNB (insb. Angaben zu besonders oder streng geschützten Arten), NLWKN-Map-Server der Niedersächsischen Umweltverwaltung

Für das hier betrachtete Plangebiet wurde im Zuge einer Ortsbegehung (03.03.2022) eine Biotoptypenkartierung durchgeführt. Neben der Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt gleichzeitig die 15. Änderung des Flächennutzungsplans. Teilbereiche sind bereits über den Bebauungsplan „Westliche Stadtkernentlastungsstraße Melle-Mitte“ erfasst. Die hierin

¹ LANDKREIS OSNABRÜCK. (2004). *Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Osnabrück*. Stand 2004, Osnabrück

² NIEDERSÄCHSISCHE UMWELTKARTEN, Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz. Abgerufen am 26.06.2023 von http://www.umweltkarten-niedersachsen.de/GlobalNetFX_Umweltkarten/

³ LANDKREIS OSNABRÜCK, *Digitaler Umweltatlas (Bereich „Umweltrelevante Daten“, Themen „Natur“, „Wasser“, „Boden“)*. Abgerufen am 26.06.2023 von <http://geoinfo.lkos.de/webinfo/synserver?client=flex&project=ua>

⁴ LANDKREIS OSNABRÜCK (1993). *Landschaftsrahmenplan Landkreis Osnabrück*. Stand: 1993, Osnabrück.

⁵ GeLaTec Gesellschaft für Landschaftsplanung, Umwelttechnologie und Städtebau mbH & GMZ Planungsgesellschaft für Versorgungstechnik mbH (1995); *Landschaftsplan Stadt Melle*.

⁶ DRACHENFELS, O. v. (2021). *Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand März 2021*. Hannover, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz.

⁷ LANDKREISE OSNABRÜCK, VECHTA, CLOPPENBURG, (2016). *Das Osnabrücker Kompensationsmodell – Arbeitshilfe zur Vorbereitung und Umsetzung der Eingriffsregelung*. Osnabrück.

⁸ Der Begriff Biologische Vielfalt (Biodiversität) umfasst neben der Vielfalt der Arten auch die Genunterschiede zwischen den Organismen einer Art und die Vielzahl der Lebensräume der Arten. Zur Operationalisierung der Biodiversität werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Rote Listen Biotoptypen und Rote Listen Pflanzen- und Tierarten [MAYER, ABS UND FISCHER 2002 sehen (in der Regel) in den Kriterien „Seltenheit“ und „Gefährdung“ die wesentlichen Kriterien für Bewertungen der Biodiversität. Dies umso mehr, da diese Kriterien schon seit längerer Zeit im Naturschutz eine wichtige Rolle spielen.],
- Streng geschützte Arten
- Faunistische Funktionsbeziehungen
- Schutzgebiete

getroffenen planungsrechtlich abgesicherten Nutzungsfestsetzungen sind als Bestand anzusehen.

Bestandsbeschreibung Biotoptypen:

2.13.1 Sonstiger Einzelbaum / Baumgruppe (HBE) Wertfaktor 2,2

Hierbei handelt es sich um drei Trauer-Weiden die im westlichen Böschungsbereich des Zwickenbachs stehen. Die Gehölze weisen einen Brusthöhendurchmesser (BHD) von ca. 80 cm auf.

2.16.1 Standortgerechte Gehölzpflanzung (HPG) Wertfaktor 1,8

Hierbei handelt es sich um eine Anpflanzung zur Eingrünung eines Parkplatzes westlich der Straße „Am Zwickenbach“.

4.5.4 Mäßig ausgebauter Tieflandbach mit Sandsubstrat (FMS) Wertfaktor 1,8

Mit diesem Biototyp wird der im Geltungsbereich gelegene Teilabschnitt des Zwickenbachs von der Bahnlinie im Norden bis zum Durchlass an der Straße „Am Zwickenbach“ erfasst. Das Gewässer weist einen leicht geschwungenen Verlauf auf. Die Sohle wird von Sandsubstrat geprägt. Es sind Längs- und Querbänke vorhanden. Das Gewässer ist leicht eingetieft und weist ein (verfallendes) Regelprofil auf.

9.6 Artenarmes Intensivgrünland (GI) Wertfaktor 1,3

10.4.1 /2.13.1 Halbruderales Gras- und Staudenflur feuchter Standorte / Baumgruppe (UHF/HBE) Wertfaktor 2,0

Mit diesem Biototyp wird eine von Gräsern und Stauden dominierte feuchtere Fläche zwischen Zwickenbach und der Straße „Am Zwickenbach“ erfasst. Eingestreut sind hier noch Baumgruppen aus Weiden und Erlen vorhanden.

10.4.1 Halbruderales Gras- und Staudenflur feuchter Standorte (UHF) Wertfaktor 1,8

Dieser Biototyp ist auf der westlichen Böschung des Zwickenbachs anzutreffen.

10.4.2 Halbruderales Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (UHM) Wertfaktor 1,3

Halbruderales Gras- und Staudenfluren befinden sich im Straßenseitenraum der Straße „Am Zwickenbach“ sowie im Randbereich eines Radweges entlang der Oldendorfer Straße.

11.1 Acker (A) Wertfaktor 1,0

Der nordwestliche Teil des Plangebietes wird von einer intensiv genutzten Ackerfläche geprägt.

13.1.1 Straße (OVS) Wertfaktor 0,0

Hierbei handelt es sich um Teilabschnitte der Straßen „Am Zwickenbach“ und „Oldendorfer Straße“.

13.1.3 Parkplatz (OVP) Wertfaktor 0,0

13.1.5 Gleisanlage (OVE) Wertfaktor 0,0

Im Norden erfasst der Geltungsbereich kleinflächig einen Teil des Überführungsbauwerks der Bahnlinie Osnabrück-Hannover.

13.1.11 Weg (OVW) Wertfaktor 0,0

Hierbei handelt es sich um einen Radweg entlang der Oldendorfer Straße

Planungsrechtlich abgesicherter Bestand gem. Bebauungsplan „Westliche Stadtkernentlastungsstraße Melle-Mitte“

Flächen für die Landwirtschaft Wertfaktor 1,0

Lärmschutzwall Wertfaktor 1,0

Straßenverkehrsflächen Wertfaktor 0,0

Angrenzende Bereiche

Im Süden grenzen neben landwirtschaftliche genutzte Flächen in Form von Äckern (A) und Grünländern (GI) auch noch Hofstellen (ODL) sowie Wohnbebauung mit Hausgärten (OE/PH) an. Östlich und nördlich grenzen die Siedlungsbereiche Melle-Mitte mit Wohnbebauung (OE/PH) und gewerblicher Nutzung (OG) sowie weiteren landwirtschaftlichen Nutzflächen (Grünland, GI) an. Direkt nördlich wird das Plangebiet von der Bahnlinie Osnabrück-Hannover begrenzt.

Im Westen grenzen weitere Ackerflächen (A) sowie die Westumgehung (OVS) und Grünflächen im Straßenseitenraum (UH/HPG) an.

Auswertung NLWKN-Map-Server der Niedersächsischen Umweltverwaltung⁹

- Von der Planung sind gemäß den Darstellungen des Map-Servers keine Schutzgebiete und -objekte unmittelbar betroffen. Das nächstgelegene Schutzgebiet (Landschaftsschutzgebiet „Grönenberg“; Kennzeichen: LSG OS 00007) liegt ca. 250 m südlich des betrachteten Bereiches. Des Weiteren befindet sich ca. 250 m südlich das Landschaftsschutzgebiet „Else und Obere Hase“ (Kennzeichen: LSG OS 00054), welches nahezu deckungsgleich mit dem FFH-Gebiet „Else und obere Hase“ (EU-Kennzahl 3715-331; Landesinterne-Nr.: 355) ist. Nordöstlich des Plangebietes, ca. 580 m entfernt, befindet sich Flächen die Bestandteil des großräumigen Naturparks „Nördlicher Teutoburger Wald, Wiehengebirge, Osnabrücker Land - TERRA.vita“ (Kennung: NP NDS 00004) sind. Darüber hinaus sind im näheren Umfeld des Plangebietes keine weiteren Schutzgebiete und -objekte vorhanden.
- Innerhalb des Plangebietes liegen Teilflächen eines für Gastvögel wertvollen Bereiches mit Status offen (Gebietsnummer: 8.6.01; Hase-, Elsetal, Melle). Weitere avifaunistisch wertvolle Bereiche für Gast- oder Brutvögel, für die Fauna wertvolle Bereiche oder Biotope mit landesweiter Bedeutung werden nicht für das Plangebiet und unmittelbar

⁹ NIEDERSÄCHSISCHE UMWELTKARTEN, Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz. Abgerufen am 26.06.2023 von http://www.umweltkarten-niedersachsen.de/GlobalNetFX_Umweltkarten/

angrenzende Flächen dargestellt. Südlich bzw. südwestlich, ca. 200 m entfernt, befinden sich ein für die Fauna wertvoller Bereich (Gebietsnummer: 3714129; Feuchtwiese an der Else).

Auswertung des digitalen Umweltatlas Landkreis Osnabrück

Der Landkreis Osnabrück betreibt einen onlineverfügbaren digitalen Umweltatlas, in dem u.a. umweltrelevanten Daten zu Natur, Wasser und Boden vorgehalten werden. Dieser trifft für das Plangebiet hinsichtlich der Ausweisung von Schutzgebieten und -objekten keine vom Map-Server der Niedersächsischen Umweltverwaltung abweichenden Aussagen.

Auswertung des Landschaftsrahmenplans (LRP)

Für den Landkreis Osnabrück liegt ein Landschaftsrahmenplan aus dem Jahre 1993 vor. Dieser verortet das hier vorliegende Plangebiet in der zeichnerischen Darstellung innerhalb der Landschaftseinheit „8.3 Ravensberger Hügelland“. Für den im Plangebiet bereits bestehenden Industriebetrieb wird die Nutzungsanforderung „Minderung der Bodenversiegelung in Gewerbe- und Industrieflächen“ dargestellt. Weiterhin wird die Nutzungsanforderung an eine Korrektur der baulichen Entwicklung für die Flächen westlich des Zwickenbachs dargestellt.

Auswertung Landschaftsplan (LP)

Für die Stadt Melle liegt ein Landschaftsplan aus dem Jahr 1995¹⁰ vor. Die Auswertung liefert für das Plangebiet die folgenden Ergebnisse. Aussagen zu den abiotischen Schutzgütern und zum Landschaftsbild werden, sofern vorhanden, an entsprechender Stelle dieser Unterlage berücksichtigt.

- Karte 1 „Landschaftsökologische Raumeinheiten“: Innerhalb des Plangebietes befinden sich zwei Raumeinheiten. Zum einen die Raumeinheit Talauen und Bachtäler, z.T. mit Überflutung, welche von frischen, in tieferen Lagen feuchten bis nassen, grundwasserbeeinflussten, fruchtbaren, lehmigen Schluff- und schluffigen Tonböden mit Sand und Kies im Untergrund geprägt wird. Zum anderen die Raumeinheit flach- bis mittelhängiges Bergland mit frisch bis mäßig trockene, örtlich staunasse, steinige, tonig-lehmige Verwitterungsböden verbreitet mit Lehm im Unterboden.
- Karten 5a „Arten und Lebensgemeinschaften (Wichtige Bereiche)“ und 5b „Schutzgebiete (Vorschläge / Bestand)“: Es werden keine Aussagen für das Plangebiet getroffen.
- Karten 7 „Belastungen und Gefährdungen“ und 7a „Konflikte mit städtebaulicher Entwicklung“: Für das Plangebiet wird ein Wildwechselbereich als Gefährdung dargestellt. Weiterhin wird die nördlich verlaufende Bahntrasse eine Belastung bzw. Gefährdung dar.
- Karte 8 „Maßnahmen / Entwicklung“: Es werden keine Aussagen für das Plangebiet getroffen.

¹⁰ GeLaTec Gesellschaft für Landschaftsplanung, Umwelttechnologie und Städtebau mbH & GMZ Planungsgesellschaft für Versorgungstechnik mbH (1995); Landschaftsplan Stadt Melle.

Auswertung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Für den Landkreis Osnabrück liegt ein Regionales Raumordnungsprogramm aus dem Jahre 2004 vor. Dieses stellt die „Oldendorfer Straße“ als Hauptverkehrsstraße von regionaler Bedeutung dar.

Besonderer Artenschutz nach § 44 BNatSchG

Die Bestimmungen des nationalen sowie internationalen Artenschutzes werden über die Paragraphen 44, 45 und 67 BNatSchG erfasst und sind als geltendes Recht unmittelbar zu berücksichtigen. Im Rahmen des vorliegenden Planverfahrens ist durch das Fachbüro Bio-Consult im Jahr 2021 ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erstellt worden. Im Zuge dieses Fachbeitrags erfolgte eine Brutvogelkartierung. Des Weiteren erfolgte eine Betrachtung der Artgruppen Amphibien und Fledermäuse. Der artenschutzrechtliche Fachbeitrag kommt zu dem Ergebnis, dass unter Berücksichtigung spezieller artenschutzrechtlicher CEF-Maßnahmen sowie weiterer Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen keine Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG ausgelöst werden. Die Ergebnisse des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags sowie die detaillierten Maßnahmenbeschreibungen werden im Umweltbericht aufgenommen.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Verlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen
- ⇒ Funktionsverlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen durch z.B. Nutzungsänderung, Lebensraumzerschneidungen oder emissionsbedingte Beeinträchtigungen wie Schadstoffe, optische sowie akustische Störreize
- ⇒ Beeinträchtigung von Schutzgebieten und -objekten (Naturschutzgesetzgebung)
- ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von Arten oder Biotopen der Rote Listen
- ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von streng oder besonders geschützten Arten (soweit hierzu Bestandsangaben von der UNB erbracht oder gefordert wurden)
- ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von streng geschützten Arten nach BNatSchG

Fläche (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, NIBIS-Kartenserver des LBEG, Ortsbegehung

Das Plangebiet liegt am westlichen Siedlungsrand von Melle-Mitte. Teilbereiche sind bereits über einen Bebauungsplan planungsrechtlich abgesichert. Dieser sieht eine Ausweisung von Straßenverkehrsflächen inkl. Lärmschutzwahl sowie von landwirtschaftlichen Nutzflächen vor. Hinsichtlich des Schutzgutes Fläche ist festzuhalten, dass vor allem im östlichen Teil des Plangebietes bereits großflächig versiegelte Bereiche vorhanden sind. Dieser Bereich befindet sich im Zusammenhang bebauter Ortsteile von Melle-Mitte (§ 34 BauGB). Dies sind die Flächen bzw. das Werksgelände eines hier ansässigen Industriebetriebes. Weitere Versiegelung besteht in Form von Wohnbebauung, Stellplatzflächen sowie Straßen und Radwegen. Unversiegelte Flächen sind vor allem im westlichen Plangebiet in Form von landwirtschaftlichen Nutzflächen vorhanden sowie als Freiflächen im Bereich des Zwickenbachs. Zudem finden sich um Bereich der Wohnbebauung und auch auf dem Werksgelände unversiegelte Hausgärten bzw. Freiflächen.

Boden (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: NIBIS-Kartenserver des LBEG, Digitaler Umweltatlas des Landkreises Osnabrück

Die Sichtung des NIBIS[®]-KARTENSERVEN (2023 a)¹¹ des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) hat ergeben, dass für das Plangebiet die Bodentypen „Mittlerer Gley-Podsol“ und „Mittlerer Pseudogley-Podsol“, vorhanden sind. Keiner der vorkommenden Bodentypen ist in der Karte „Suchräume für schutzwürdige Böden“ (NIBIS[®]-KARTENSERVEN 2023 b)¹² des LBEG verzeichnet und somit liegen keine als potentiell schutzwürdig anzusehenden Böden vor. Gemäß dem NIBIS[®]-KARTENSERVEN (2023 c)¹³ wird die Bodenfruchtbarkeit (Ertragsfähigkeit) als „sehr gering“ sowie kleinflächig im östlichen Randbereich als „mittel“ eingestuft. Darüber hinaus besteht für die innerhalb des Plangebietes vorhandenen Böden eine geringe Gefährdung der Bodenfunktionen durch Bodenverdichtung und eine geringe standortabhängige Verdichtungsempfindlichkeit (NIBIS[®]-KARTENSERVEN 2023 d)¹⁴.

Im NIBIS[®]-KARTENSERVEN (2023 e)¹⁵ und im digitalen Umweltatlas des Landkreises Osnabrück werden für das Plangebiet keine Altlasten dargestellt.

Im Landschaftsplan (Karte 3 „Boden“) werden für das westliche Plangebiet flachgründige, meist trockene Böden dargestellt, bei denen es sich gemäß Landschaftsplan um Landschaftsteile mit extremen Standortbedingungen handelt.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Verlust aller Bodenfunktionen durch Versiegelung
- ⇒ Funktionsverlust von Bodenbereichen – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Überplanung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Mobilisierung von Schadstoffen durch Inanspruchnahme belasteter Flächen (Altlasten, Deponien usw.)

Wasser (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, NIBIS-Kartenserver des LBEG, Map-Server des MU

Oberflächengewässer: Innerhalb des Plangebietes verläuft der Zwickenbach. Dieser quert das Plangebiet von Norden kommen in südöstlicher Richtung.

Grundwasser: Gemäß dem NIBIS[®]-KARTENSERVEN (2023 f)¹⁶ liegt die Grundwasserneubildungsrate innerhalb des Plangebietes zwischen 50-200 mm/a (30-jähriger Jahresmittelwert 1991-2020). Bereiche mit besonderer Bedeutung liegen nicht vor. Die

¹¹ NIBIS[®]-KARTENSERVEN (2023 a): *Bodenkarte von Niedersachsen 1:50.000 (BK50)*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 26.06.2023 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

¹² NIBIS[®]-KARTENSERVEN (2023 b): *Suchräume für schutzwürdige Böden (BK50)*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 26.06.2023 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

¹³ NIBIS[®]-KARTENSERVEN (2023 c): *Bodenfruchtbarkeit (Ertragsfähigkeit)*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 26.06.2023 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

¹⁴ NIBIS[®]-KARTENSERVEN (2023 d): *Bodenverdichtung (Auswertung BK50)*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 26.06.2023 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

¹⁵ NIBIS[®]-KARTENSERVEN (2023 e): *Altlasten*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 26.06.2023 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

¹⁶ NIBIS[®]-KARTENSERVEN (2023 f): *Hydrogeologische Karte von Niedersachsen 1 : 50 000 – Mittlere jährliche Grundwasserneubildung 1991 - 2020, Methode mGROWA22*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 26.06.2023 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

Unterscheidung in Bereiche mit besonderer bzw. allgemeiner Bedeutung erfolgt anhand der „Anwendung der RLBP bei Straßenbauprojekten in Niedersachsen (Stand März 2011)“. Dabei nehmen Grundwasserneubildungsraten > 250 mm/a eine besondere Bedeutung, Grundwasserneubildungsraten ≤ 250 mm/a eine allgemeine Bedeutung ein.

Das Schutzpotenzial der grundwasserüberdeckenden Schichten wird als „mittel“ angegeben (NIBIS®-KARTENSERVEN 2023 g)¹⁷, woraus eine mittlere Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Schadstoffeinträgen resultiert.

Gemäß der Karte 2 „Wasser“ des LP befindet sich das Plangebiet in einem Bereich in dem die Grundwasserneubildungsrate bei weniger als 100 mm/a liegt. Für den östlichen Teil des Plangebietes wird die Grundwasserneubildungsrate mit 100-200 mm/a angegeben. Weiterhin kann festgehalten werden, dass der LP für Teilbereiche des Plangebietes eine Gefahr der Verlagerung von Stoffen durch den Boden in Vorfluter und Grundwasser oberhalb von 2 m unter Geländeoberfläche darstellt.

Wasserschutzgebiete: Das Plangebiet befindet sich außerhalb von Wasserschutzgebieten.

Überschwemmungsgebiete: Innerhalb des Plangebietes sind keine Überschwemmungsgebiete vorhanden.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Beeinträchtigung von Oberflächengewässern – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Verlust, Verlegung, Veränderung, Einleitung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Beeinträchtigung von grundwasserspezifischen Funktionsbereichen – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Versiegelung, GW-Absenkung, Anstau, Umleitung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Beeinträchtigung von Schutzausweisungen nach Niedersächsischem Wassergesetz

Klima und Luft (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsplan, Biotoptypenkartierung

Gemäß der Karte 4 „Klima / Luft“ des Landschaftsplans grenzt das Plangebiet an einen „Industrie- und Gewerbeschwerpunkt mit möglicher Beeinträchtigung der Luftqualität“. Das Plangebiet befindet sich am Siedlungsrand von Melle-Mitte. Der überwiegende Teil des Plangebietes unterliegt einer ackerbaulichen Nutzung. Solche Freilandbiotope dienen der Produktion von Kaltluft. Kaltluftproduzierende Flächen weisen dann eine besondere Bedeutung auf, wenn sie eine gewisse Größe aufweisen und die Kaltluft in thermisch belasteten Bereichen (größere Siedlungsbereiche mit hohen Versiegelungsgraden) temperatenausgleichend wirken kann. Hierzu muss die Kaltluft über Abflussbahnen zu den Wirkräumen transportiert werden. Ähnliches gilt für frischluftproduzierende Flächen (insbesondere Wälder). Die innerhalb des Plangebietes vorhandene Gehölzfläche dient aufgrund ihrer geringen Größe jedoch nur einer eingeschränkten Produktion von Frischluft bzw. hat nur eine untergeordnete lufthygienische Wirkung. Da sich das Plangebiet im Übergang zum ländlich geprägten Raum befindet, spielen sowohl die Offenlandbiotope (Kaltluftproduzenten) als auch die Gehölzstrukturen (Frischluftproduzenten) im Plangebiet nur eine untergeordnete Rolle und übernehmen keine relevanten schutzgutspezifischen

¹⁷ NIBIS®-KARTENSERVEN (2023 g): *Schutzpotenzial der Grundwasserüberdeckung*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 26.06.2023 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

Funktionen. Es ist daher kein Bereich mit besonderer Bedeutung für das Schutzgut Klima / Luft betroffen.

In Karte 4 „Klima/Luft“ des Landschaftsplan wird für das Plangebiet ein Industrie- und Gewerbeschwerpunkt mit möglicher Beeinträchtigung der Luftqualität dargestellt.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Beeinträchtigung von bedeutsamen Flächen der Kalt- oder Frischluftentstehung durch Versiegelung, sonstige Überplanung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Beeinträchtigung von klimatisch oder lufthygienisch wirksamen Abfluss- oder Ventilationsbahnen durch Schaffung von Barrieren oder Schadstoffeintrag

Landschaft (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsplan, Biotoptypenkartierung

Gemäß den Darstellungen der Karte 6 „Vielfalt, Eigenart und Schönheit“ des Landschaftsplans liegt das Plangebiet innerhalb eines Bereiches mit einer geringen Bedeutung für das Landschaftsbild.

Das Plangebiet selbst ist von seiner Lage am Ortsrand sowie den im Osten vorhandenen Gehölzstrukturen und dem Zwickenbach geprägt. Es weist in westliche und südliche Richtung einen (eingeschränkten) Bezug zur freien Landschaft auf. Nördlich und östlich des Plangebietes ist bereits gewerbliche Bebauung bzw. Wohnbebauung vorhanden. Die im Plangebiet befindlichen Gehölzstrukturen bzw. Gehölzpflanzung weisen eine gewisse Bedeutung als landschaftsbildstrukturierende Elemente auf.

Insgesamt ist festzuhalten, dass das Plangebiet in Bezug auf das Schutzgut Landschaft eine geringe bis mittlere Bedeutung aufweist.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Überplanung von Bereichen mit bedeutsamen Landschaftsbildqualitäten (inkl. der natürlichen Erholungseignung) bzw. von kulturhistorischen oder besonders landschaftsbildprägenden Strukturelementen
- ⇒ Beeinträchtigung von Bereichen mit bedeutsamen Landschaftsbildqualitäten (inkl. der natürlichen Erholungseignung) durch Verlärmung, Zerschneidung oder visuelle Überprägung
- ⇒ Beeinträchtigung von landschaftsbildspezifischen Schutzgebieten oder -objekten

Menschen (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7c BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Bebauungsplan, Flächennutzungsplan, Regionales Raumordnungsprogramm

Innerhalb des Plangebietes sind keine Bereiche mit einer besonderen Bedeutung als Wohnumfeldstrukturen und keine Freizeit- oder Tourismusinfrastruktur vorhanden.

Aufgrund angrenzender und umliegender landwirtschaftlicher Nutzflächen ist innerhalb des Plangebietes mit landwirtschaftlich spezifischen Lärm-, Staub- und Geruchsimmissionen zu rechnen. Diese werden hervorgerufen durch den landwirtschaftlichen Verkehr auf den Straßen sowie durch die Bearbeitung der landwirtschaftlich genutzten Flächen. Sie können

jahreszeitlich und witterungsbedingt auch an Sonn- und Feiertagen sowie in den Nachtstunden auftreten (z. B. Mähdrusch, Bodenbearbeitung). Die Immissionen sind unvermeidbar, im ländlichen Raum ortsüblich und müssen von den Anwohnern toleriert werden.

Von dem innerhalb des Plangebietes gelegenen Gewerbebetrieb, der im Plangebiet gelegenen „Oldendorfer Straße“ sowie der nördlich des Plangebietes verlaufenden Bahnlinie wirken gewerbliche Schallemissionen und verkehrlichen Schallimmissionen auf das Plangebiet ein. Zur Beurteilung der Lärmsituation wird eine schalltechnische Beurteilung erarbeitet.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit durch Emissionen
- ⇒ Verlust oder Funktionsverlust von Wohn- und/oder Wohnumfeldflächen (inkl. siedlungsnaher Freiraum)
- ⇒ Verlust oder Funktionsverlust von bedeutsamen Flächen der Freizeit- bzw. Tourismusinfrastruktur

Kultur- und sonstige Sachgüter (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7d BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Angaben der Kommune und des Landkreises, Ortsbegehung

Die innerhalb des Plangebietes vorhandene Bebauung ist als Sachgut einzustufen. Weitere Sachgüter oder Kulturgüter sind im Plangebiet nicht vorhanden bzw. bekannt.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigung geschützter Denkmäler oder sonstiger schützenswerter Objekte / Bauten z.B. durch Verlust, Überplanung, Verlärmung, Beschädigung (Erschütterungen, Schadstoffe)
- ⇒ Beeinträchtigung von Sachgütern durch Überplanung

Wechselwirkungen (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7i BauGB)

Bestandsdaten: Bestandsdaten der sonstigen Schutzgüter

Eine potentielle Beeinträchtigung der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern wird im nachfolgenden Umweltbericht untersucht.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigung von Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch, Kultur- und Sachgüter.

Europäisches Netz – Natura 2000 (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB)

Bestandsdaten: NLWKN-Map-Server, Angaben der UNB

In der näheren Umgebung des Plangebietes sind keine Natura 2000-Gebiete ausgewiesen. Das nächstgelegene Natura 2000-Gebiet (FFH-Gebiet „Else und obere Hase“; EU-Kennzahlen: 3715-331) befindet sich ca. 250 m südlich des Plangebietes. Es wird davon ausgegangen, dass durch die vorliegende Planung keine erheblichen Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes bedingt werden.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigungen des europäischen Netzes Natura 2000

Auswirkungen auf die Schutzgüter aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zugelassenen Vorhaben bei schweren Unfällen oder Katastrophen (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7j BauGB)

Bestandsdaten: Bestandsdaten der sonstigen Schutzgüter, Festsetzungen des Bebauungsplans

Der östlich an das Plangebiet angrenzende Gewerbebetrieb ist nicht als Störfallbetreiber im Sinne der 12. BImSchV / KAS 18 einzustufen. Darüber hinaus sind im näheren Umfeld des Plangebietes nach derzeitigem Kenntnisstand keine Betriebe oder Anlagen vorhanden, die als Störfallbetreiber im Sinne der 12. BImSchV / KAS 18 einzustufen sind.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

⇒ Beeinträchtigung der Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch, Kultur- und Sachgüter durch schwere Unfälle oder Katastrophen.

V. Vorläufige Eingriffs- und Kompensationsermittlung

Die Bewertung des planungsrechtlich abgesicherten Bestandes und die überschlägige Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung erfolgen anhand des Osnabrücker Kompensationsmodells (LK OSNABRÜCK, CLOPPENBURG, VECHTA 2016). Aufgrund der größeren Detailschärfe des Bebauungsplans wird dieser als Grundlage für die vorläufige Eingriffs- und Kompensationsermittlung herangezogen.

V.1 Eingriffsflächenwert

Eingriffsflächenwert (WE) = Flächengröße (m²) x Wertfaktor (WF)

Bestand / Biotoptypen	Flächen- größe (m ²)	Wertfaktor (WF)	Eingriffs- flächenwert (WE)
2.13.1 Sonstiger Einzelbaum / Baumgruppe (HBE)*	345	2,2	759
2.16.1 Standortgerechte Gehölzpflanzung (HPG)	1.881	1,8	3.386
4.5.4 Mäßig ausgebauter Tieflandbach mit Sandsubstrat (FMS)	656	1,8	1.181
9.6 Artenarmes Intensivgrünland (GI)	113	1,3	147
10.4.1 /2.13.1 Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte / Baumgruppe (UHF/HBE)	3.404	2,0	6.808
10.4.1 Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte (UHF)	394	1,8	709
10.4.2 Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (UHM)	545	1,3	709
11.1 Acker (A)	31.112	1,0	31.112
13.1.1 Straße (OVS)	1.285	0,0	0
13.1.3 Parkplatz (OVP)	3.384	0,0	0
13.1.5 Gleisanlage (OVE)	8	0,0	0
13.1.11 Weg (OVW)	236	0,0	0
Planungsrechtlich abgesicherter Bestand gem. Bebauungsplan „Westliche Stadtkernentlastungsstraße Melle-Mitte“			
Flächen für die Landwirtschaft	17.993	1,0	17.993
Lärmschutzwall	2.383	1,0	2.383
Straßenverkehrsflächen	9.126	0,0	0
Gesamt:	72.520		65.187

* Bei der hier ermittelten Flächengröße handelt es sich um die Fläche des Kronentraufbereichs der Gehölze, dieser wird nicht auf die Gesamtfläche des Geltungsbereichs mit angerechnet.

Insgesamt wird ein geplanter Flächenwert von **65.187 Werteinheiten** erzielt.

V.2 Geplanter Flächenwert

Den innerhalb des Plangebietes vorgesehenen Flächen können folgende Wertfaktoren zugeordnet werden:

Maßnahme	Flächen- größe (m²)	Wertfaktor (WF)	Geplanter Flächen- wert (WE)
Gewerbegebiet (GRZ 0,8); Gesamtfläche: ca. 36.169 m², davon			
- Versiegelung (80 %)	28.935	0	0
- Grünflächen (20 %)			
- Flächen zum Anpflanzen v. Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	863	1,5	1.295
- restliche Freiflächen / Grünflächen	6.371	1,0	6.371
Private Grünflächen	449	1,5	674
Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (Regenrückhaltebecken)	2.119	1,0	2.119
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	11.511	1,8	20.720
Zu erhaltende Einzelbäume*	345	2,2	759
Flächen für die Landwirtschaft	12.640	1,0	12.640
Straßenverkehrsflächen	9.632	0,0	0
Gesamt:	72.520		44.578

* Bei der hier ermittelten Flächengröße handelt es sich um die Fläche des Kronentraufbereichs der Gehölze, dieser wird nicht auf die Gesamtfläche des Geltungsbereichs mit angerechnet. Die Bewertung der Einzelbäume wird aus der Bestandsbewertung übernommen.

Im Plangebiet wird ein Kompensationswert von **44.578 Werteinheiten** erzielt.

V.3 Ermittlung des Kompensationsdefizits

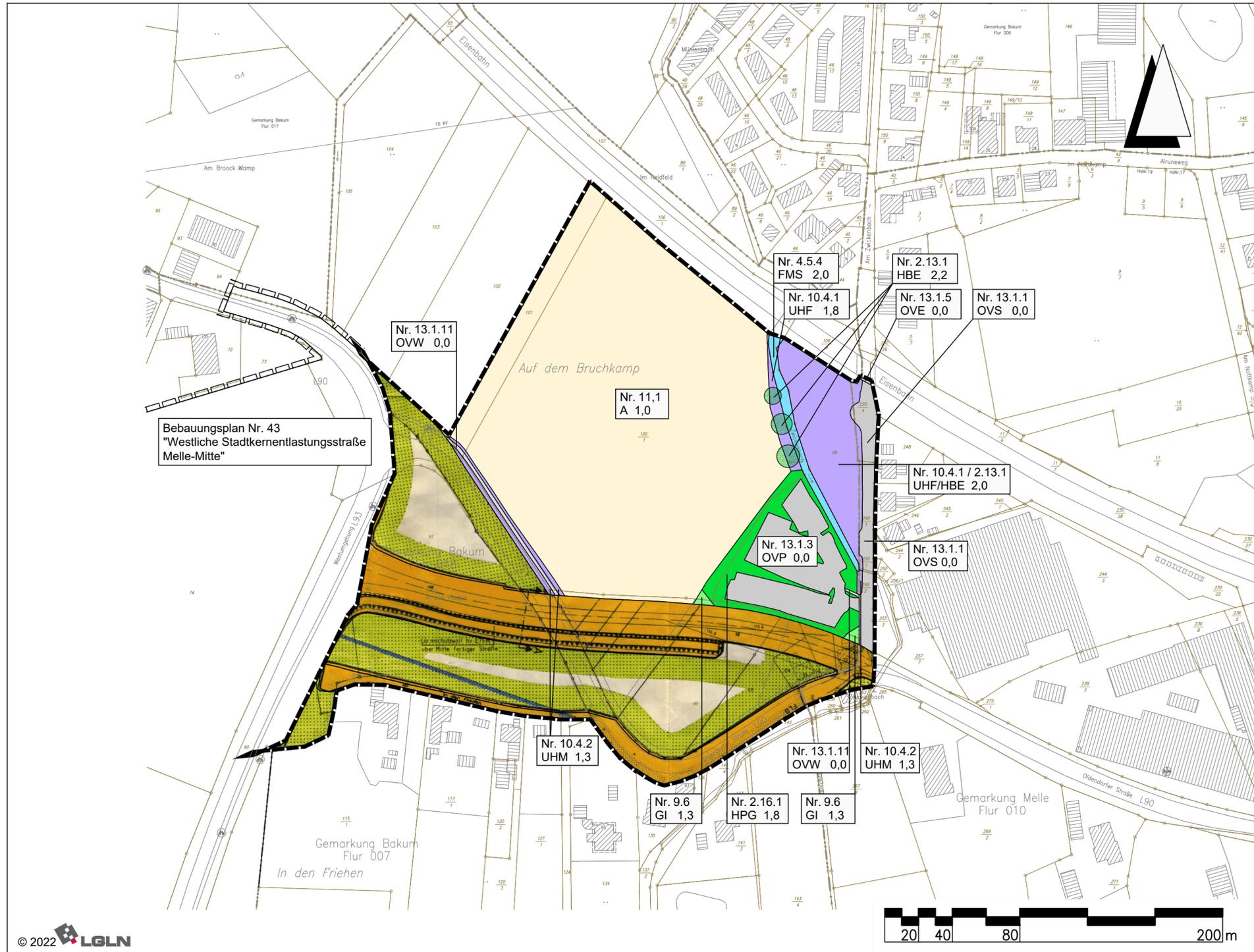
Zur Ermittlung des Kompensationsdefizits wird der Eingriffsflächenwert, der den Funktionsverlust symbolisiert, dem geplanten Flächenwert gegenübergestellt.

$$\begin{array}{rcl}
 \text{Eingriffsflächenwert} & - & \text{Geplanter Flächenwert} & = & \text{Kompensationsdefizit} \\
 65.187 \text{ WE} & - & 44.578 \text{ WE} & = & 20.609 \text{ WE}
 \end{array}$$

Bei der Gegenüberstellung von Eingriffsflächenwert und geplantem Flächenwert wird deutlich, dass im Plangebiet ein rechnerisches Kompensationsdefizit von **20.609 Werteinheiten** besteht.

VI. Anlage

Bestandsplan zum Plangebiet sh. nächste Seite.

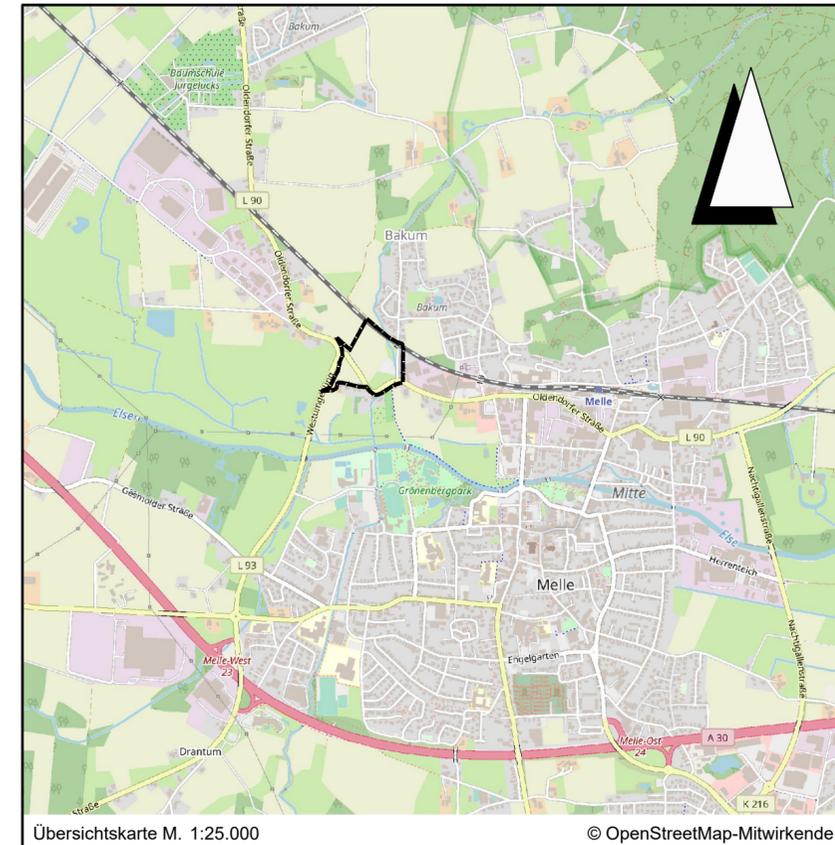


Legende

- Geltungsbereich
- angrenzender Bebauungsplan
- Erläuterung sh. Text
- Wertfaktor

Bestand gem. rechtskräftigem B-Plan Nr.43 "Westliche Stadtkernlastungsstraße Melle-Mitte"

Nr.	Biotoptyp	Code	Wertfaktor
2.13.1	Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe	HBE	2,2
2.16.1	Standortgerechte Gehölzpflanzung	HPG	1,8
4.5.4	Mäßig ausgebauter Tieflandbach mit Sandsubstrat	FMS	1,8
9.6	Artenarmes Intensivgrünland	GI	1,3
10.4.1 / 2.13.1	Halbruderaler Gras- und Staudenflur feuchter Standorte/ Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe	UHF / HBE	2,0
10.4.1	Halbruderaler Gras- und Staudenflur feuchter Standorte	UHF	1,8
10.4.2	Halbruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte	UHM	1,3
11.1	Acker	A	1,0
13.1.1	Straße	OVS	0,0
13.1.3	Parkplatz	OVP	0,0
13.1.5	Gleisanlage	OVE	0,0
13.1.11	Weg	OVW	0,0



Lagebezug: ETRS89 UTM 32N

Entwurfsbearbeitung: INGENIEURPLANUNG GmbH & Co.KG Marie-Curie-Str.4a • 49134 Wallenhorst Tel.05407/880-0 • Fax05407/880-88	Datum	Zeichen	
	bearbeitet	2022-05	Ke
	gezeichnet	2022-05	lb
	geprüft	2022-05	Ke
freigegeben	2022-05	Dw	

Pfad: H:\MELLE\221336\PLAENE\up-be-03.dwg(bestand)

Melle Die Stadt. **Stadt Melle**
Bebauungsplan
"GE-Gebiet Auf dem Bruchkamp"

gleichzeitig Flächennutzungsplan, 15. Änderung

Scoping Bestandsplan Maßstab 1:2.000

